

„Ist gelöscht der wilde Brand, dann heisst's: ‚Frisch das Glas zur Hand!‘“

Anmerkungen zum Alkoholkonsum im Feuerwehrwesen bis 1938¹

Moritz Jungbluth

2002 bemerkte der Mainzer Kulturwissenschaftler Michael Simon:

„Leider sind Feuerwehren als Untersuchungsgegenstand der Volkskunde stark vernachlässigt worden. Ihre wissenschaftliche Unterschätzung entspricht im Grunde ihrem oftmals zweifelhaftem Ansehen in der Öffentlichkeit, das durch das Bild bierseliger Kameraden in Uniform geprägt wird.“²

Genau diesem Klischeebild des ‚löschenden Feuerwehrmannes‘ – bzw. überspitzt formuliert der ‚saulfenden Feuerwehr‘ – soll im Folgendem näher nachgespürt werden.³ Wie kam es zu diesem auch gegenwärtig noch verbreiteten Vorurteil? Die exemplarischen Betrachtungen in historischer Perspektive erstrecken sich hierbei von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur reichsweiten Auflösung sämtlicher Feuerwehrvereine und -verbände im Jahr 1938.

In einer Untersuchung der Themen Feuerwehr und Alkoholkonsum tritt eine kulturhistorisch aufschlussreiche Gemengelage zu Tage, insofern nicht nur Annäherungen an die bürgerliche Assoziationsform des Feuerwehrvereins möglich sind, sondern auch Gefahrenpotentiale im Brandeinsatz, zeitgenössische Männlichkeitsideale, Geselligkeitsbedürfnisse und Normie-

1 Mit dem vorliegenden Text möchte sich der Verfasser herzlichst bei Gunther Hirschfelder für dessen Interesse an seinen Forschungsschwerpunkten bedanken. Stetig und mit großer Motivation hat er den Fokus auf die Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte, auf historische Forschung, Museumswesen und Regionalgeschichte immer gefördert und unterstützt.

2 Simon, Michael: Die „Jahrtausendflut“ 2002 – ethnografische Anmerkungen aus dem Müglitztal. In: *Volkskunde in Rheinland-Pfalz* 22 (2007), S. 55–77, hier S. 68. Diese Feststellungen werden allerdings nicht näher ausgeführt.

3 Vgl. zur Thematik Feuerwehr und Alkohol: Engelsing, Tobias: *Zerrbild – die saulfende Feuerwehr*. In: *Brandschutz. Deutsche Feuerwehrzeitung* 2 (2000), S. 68–71; Battenberg, Anette: *Die Feuerwehr als „Löschverein“: Alkohol*. In: *Feuerwehr Reutlingen* (Hg.): *Feuer aus! Die Geschichte der Feuerwehr Reutlingen. Das Buch zum 150-jährigen Bestehen*. Reutlingen 1997, S. 47ff.

rungen im Umgang mit Alkoholkonsum Kontur gewinnen. Damit bietet sich ein Verständniszugang, der markanten Aspekten des Zusammen- und Alltagslebens der historischen Vereinsforschung nachspürt und zugleich die Alkoholforschung mit der Brandschutzgeschichte thematisch verknüpft.⁴

Alkohol als Kompensation im Löschdienst

Seit den 1840er Jahren entstand unter dem Einfluss des französischen Feuerelöschwesens, des Großbrandes in Hamburg sowie der bürgerlich-demokratischen Turnerbewegung des Vormärz und der Revolution von 1848/49 – ausgehend von den südwestdeutschen Ländern – ein damals neuartiger Vereinstyp, der wiederum mit dem neu gebildeten Begriff ‚Feuerwehr‘ bezeichnet wurde.⁵ Zunächst als städtisches Phänomen auftretend, erreichte diese bahnbrechende Organisationsform im Bereich des Brandschutzes zunehmend auch kleinere Ortschaften auf dem Land. Vor allem im Kaiserreich und während der Weimarer Republik erfuhr die Idee des Feuerwehrvereinswesens eine flächendeckende Ausbreitung in Deutschland. Wo es keine Freiwilligen Feuerwehren gab, mussten im Einsatzfall Pflichtfeuerwehren antreten. Im Gegensatz zu den Vereinen, welchen die Mitglieder aus freien Stücken angehörten, war der Dienst in einer Pflichtfeuerwehr per Zwang verordnet. Fehlende Motivation, mangelnde Praxiserfahrung und oftmals schlecht gewartete Löschgerätschaften resultierten vielerorts

4 Vgl. etwa die ausgewählten Arbeiten von Gunther Hirschfelder: *Bemerkungen zu Stand und Aufgaben der volkskundlich-historischen Alkoholforschung der Neuzeit*. In: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 39 (1994), S. 87–128; Ders.: *Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700–1850)*. Band 1: *Die Region Manchester* (2003). Band 2: *Die Region Aachen* (2004). Köln u.a. (Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel); Ders./Trummer, Manuel: *Bier. Die ersten 13000 Jahre. Die Weltkarriere unseres Lieblingsgetränks*. Freiburg 2022; vgl. zur volkskundlich-historischen Feuerwehrvereinsforschung: Jungbluth, Moritz: *Feuer aus! Brandschutz und Feuerwehren im Westerwald*. Begleitband zur Sonderausstellung 15. April bis 6. November 2011, Landschaftsmuseum Westerwald (Beiträge zur Alltagsgeschichte des Westerwaldes 1). Hachenburg 2011; Ders.: *Freiwillige Feuerwehren in der Region Nassau. Eine kulturwissenschaftliche Studie zu Vereinsleben und -geschichte am Beispiel des Nassauischen Feuerwehrverbandes sowie der freiwilligen Feuerwehren in Montabaur und Bad Ems bis 1938 (Regierungsbezirk Wiesbaden)* (Regensburger Schriften zur Volkskunde/Vergleichenden Kulturwissenschaft 26). Münster/New York 2014.

5 Vgl. hierzu und zum Folgendem: Jungbluth, Moritz: *Zur Frühphase des freiwilligen Feuerwehrwesens in Bayern*. In: *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* (2015), S. 187–198.

aus diesem Zwangsdienst. Im Ernstfall, wenn Laien einem Brand oder gar einer Feuersbrunst gegenüberstanden, traten – trotz aller Vorschriften – oftmals Hektik, Panik und wildes Durcheinander auf. Die ungewohnte Situation riss die Betroffenen abrupt aus ihrem Alltagsleben und stellte sie vor besondere Herausforderungen, in denen es ohne Vorankündigung schnell um Hab und Gut sowie Leben und Tod gehen konnte. Hinzu kam, dass sich die Ausbreitung der Flammen mitunter nur in einem stundenlang andauernden und kräftezehrenden Löschverfahren verhindern ließ. Wasser musste mühselig in Eimern herbeigeschafft werden, das Pumpen an den Druckstangen der Feuerspritzen verlangte Kraft und Ausdauer und das Einreißen mit schweren Haken oder das Besteigen von Leitern waren mühselig und gefährlich. Oftmals brannte es nachts, es war dunkel, kalt und nass. Die schnell ermüdeten Löschmannschaften, bei größeren Bränden auch aus den umliegenden Ortschaften zur Hilfe heranrückend, verlangten nach Verpflegung, wozu auch entsprechende ‚geistige Getränke‘ zählten.

Zeitgenössische Quellen belegen, dass dies durchaus auch kritische Betrachtung fand. Mit Blick auf den Großbrand in der Montabaurer Judengasse hoffte beispielsweise der freiwillige Feuerwehrmann Conradi, dass die Wirtschaften bei künftigen Bränden geschlossen blieben, „um zu verhüten, dass nicht so viel getrunken wird“⁶. Im Zusammenhang größerer Brandeinsätze war Alkoholkonsum bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein durchaus nicht ungewöhnlich. Das Trinken dürfte dabei aber keineswegs vornehmlich auf den Rausch ausgerichtet gewesen sein, sondern muss sicher auch im Kontext der schweren körperlichen und erschöpfenden Arbeit gesehen werden. Zudem wirkte der Konsum gewiss kompensierend im Hinblick auf weitere Belastungen, Risiken und Grenzerfahrungen im Zuge der Löscharbeiten, indem Schnaps oder Bier vermeintliche Kraft, Wärme, Anregung und Beruhigung versprachen. Grundsätzlich spielte Alkohol lange Zeit im Leben der Männer eine große Rolle und das Trinken erfolgte oftmals in öffentlich-geselliger Atmosphäre.⁷

6 Jungbluth: Feuerwehren Nassau (2014), S. 417.

7 Vgl. Lehmann, Albrecht: Kultur des Volkes. Lebensverhältnisse und Verhaltensmuster in Dorf und Stadt. In: Dieter Langewiesche (Hg.): Das deutsche Kaiserreich 1867/71 bis 1918. Bilanz einer Epoche. Freiburg/Würzburg 1984, S. 189–196, hier S. 195.



Bereits im 1860 erschienenen Buch „Der Bürger als Feuerwehrmann“, welches als Handreichung gedacht war, charakterisiert Autor Vogelsang aufgrund selbst gemachter Erfahrungen die „Verproviantierung der Mannschaften während des Brandes“⁸ als gesonderten Aspekt des Feuerlöschwesens. Während die notwendigen „Erfrischungen“⁹ aus den Gemeindekassen zu bestreiten seien, müsse das „Verabreichen von Spirituosen von einzelnen Privatleuten möglichst vermieden werden, indem Berausungen in solchen Fällen nie ganz ausbleiben und die Handhabung strenger Ordnung dadurch beeinträchtigt wird“¹⁰. Empfehlenswert sei die Ernennung von Proviantmeistern, welche den Bedarf „in Brod, Bier oder Branntwein, je nach der Jahreszeit und den Witterungsverhältnissen“¹¹ regeln sollten. Ferner heißt es: „Der Mannschaft sind mäßige Erquickungen von Zeit zu Zeit unentbehrlich, damit bei angestrenzter Arbeit die disponiblen Kräfte nicht zu schnell verbraucht werden.“¹² Das Löschen des Feuers ging also mit dem ‚Löschen des Durstes‘ einher – ein sicherlich je nach Lage schmaler Grat.

Bier und Schnaps waren dabei die beiden Hauptgetränke. Industrielle Produktionstechniken ließen Branntwein seit Beginn des 19. Jahrhunderts und besonders seit den 1830er Jahren als Massenkonsumgut vor allem auch in ärmeren Bevölkerungsschichten nicht nur erschwinglich, sondern als vermeintliches ‚Volksgetränk‘ zugleich zu einem „Element der sozialen Frage“ werden.¹³ Zumindest stellte sich dies im kulturpessimistischen Blick

8 Vogelsang, R.: Der Bürger als Feuerwehrmann. Plan zur Organisation des Feuerlöschwesens in kleineren und Mittelstädten. Annaberg 1860, S. 11.

9 Ebd., S. 11.

10 Ebd., S. 11f.

11 Ebd., S. 12.

12 Ebd.

13 Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat. 5., durchges. Aufl. München 1991, S. 141.

des Bildungsbürgertums jener Zeit entsprechend dar.¹⁴ Schließlich erreichte im Zuge der Industrialisierung das untergärige Bier durch zahlreiche Innovationen im Brauereisektor Platz eins im Bereich der am stärksten konsumierten alkoholischen Getränke in der Kaiserzeit.¹⁵

Freilich barg der Konsum von Alkohol im Brandfall ein erhöhtes Unfallrisiko, daher finden sich in den Feuerlöschordnungen entsprechende Passagen, welche das Trinken und die Verfügbarkeit von Alkohol reglementieren sollten. So heißt es beispielsweise in der 1882 für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der preußischen Provinz Hessen-Nassau erlassenen ‚Feuer-Polizei-Verordnung‘:

„Geistige Getränke dürfen an die Mannschaften nur mit Erlaubniß des Leiters des Löschwesens verabreicht werden. Wenn dieser befiehlt, die Wirthschaften zu schließen, so haben nicht nur die Wirthe und deren Hausgenossen, sondern alle im Orte anwesenden Personen sofort Folge zu leisten.“¹⁶

Bereits zwei Jahre zuvor hatte der Feuerwehrverband des Regierungsbezirks Wiesbaden in seinem Leitfaden zur Gründung von Feuerwehren empfohlen, „Schank- und Wirtschaftslokale in der Nähe der Brandstätten“¹⁷ zu schließen. Der 1898 im gleichen Regierungsbezirk erlassenen ‚Feuer-Lösch-Polizei-Verordnung‘ ist zu entnehmen, dass die Ortspolizeibehörde solche Personen von der Feuerwehr auszuschließen habe, „die wegen Arbeitsscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht oder sonst übel berüchtigt sind.“¹⁸ Den Trunksüchtigen war nicht nur der Löschdienst untersagt, sie mussten zudem eine jährliche Entschädigungstaxe in Höhe von bis zu 12 Mark an die Gemeinde zahlen.¹⁹ Die Aufsicht über die Verabreichung ‚geis-

14 Vgl. Hirschfelder, Gunther: Der Mythos vom Elendstrinken. Die Realität der frühen Fabrikarbeiterschaft im Raum Aachen 1750–1850. In: Der Bürger im Staat 52/4 (2002). Nahrungskultur. Essen und Trinken im Wandel, S. 219–225.

15 Vgl. Jungbluth, Moritz/Jungbluth, Uli: Bier im Westerwald. Vom Krautgebräu zum Hopfenbier – Bierbrauerei auf dem Gebiet des heutigen Westerwaldkreises (Werkstatt-Beiträge zum Westerwald 21). Selters 2010, S. 79–96; vgl. zum Pro-Kopf-Verbrauch von Alkohol generell: Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866–1918. Band 1: Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990, S. 129f.

16 Extra-Beilage zum Amts-Blatt Nr. 31 der Königlichen Regierung zu Wiesbaden. Ausgegeben Donnerstag den 3. August 1882, S. 235–237, hier § 10, S. 237.

17 Leitfaden zur Gründung von Feuerwehren nebst Satzungen einer freiwilligen Unterstützungskasse (Aufgestellt vom Feuerwehr-Verband des Reg.-Bez. Wiesbaden). Wiesbaden o.J. [1880], S. 4.

18 Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Wiesbaden. Nr. 21. Ausgegeben Donnerstag den 26. Mai 1898, S. 182–186, hier § 1 Theil V., S. 183.

19 Vgl. ebd., § 1 Theil VI., S. 183.

tiger Getränke⁶ und das Schließen der Gaststätten im Löscheinsatz oblag weiterhin dem Leiter des Löschwesens.²⁰ Diese Bestimmungen wurden in der Verordnung des Jahres 1906 und im „Musterstatut, betreffend das Feuerlöschwesen“²¹ wiederholt. Erst 1921 trat im Regierungsbezirk Wiesbaden darin eine gesetzliche Abkehr ein, indem eine Abänderung des betreffenden Paragraphen bestimmte, dass bei Übungen und Bränden die Ausgabe von Alkoholika an die Mannschaften untersagt war. Und sei „eine Erfrischung der Leute nötig, so geschieht dies abwechselnd in den Abteilungen mit ihren Führern und nur mit Zustimmung des Leiters des Löschwesens in einem hierzu bestimmten Lokal“²².

Strenge Leibesucht und Bürgerlichkeitsideal

Die besagten Regelungen umfassten sowohl den Zwangslöschdienst als auch die auf freiwilliger Basis organisierten Feuerwehrvereine. Nach Conrad Dietrich Magirus bestand die Aufgabe der Feuerwehr darin, „die besten Kräfte der Einwohner des Ortes in sich zu vereinigen, was voraussetze, dass das Corps sich [...] die Achtung der Behörden und der Bevölkerung sichert“²³. Grundlage sei es, nicht jeden aufzunehmen, sondern „zweifellose Ehrenhaftigkeit“²⁴ war Voraussetzung der Mitgliedschaft. Demnach fanden also diejenigen, die Feuerwehrmänner wurden, ihre ‚Ehrenhaftigkeit‘ durch die Aufnahme bestätigt. Hinzu kam, dass sie mit der Brandbekämpfung im Gegensatz zu den Mitgliedern vornehmlich der Geselligkeit dienender Vereine eine gemeinnützige Aufgabe übernahmen. Dieser wichtigen kommunalen Funktion waren sich die ersten freiwilligen Feuerwehrmänner sehr bewusst, was sie durch zahlreiche Hinweise auf ihre ‚gemeinnützige‘ Sache herausstellten. Allerdings mussten sich die Feuerwehren als neuartige Institution erst bewähren. Alkohol passte hier zunächst wenig ins Bild,

20 Vgl. ebd., § 9 Theil IV., S. 186.

21 Die Vorschriften über Bau- und Feuerpolizei im Regierungsbezirk Wiesbaden. Zusammengestellt und erläutert von Kohl. Kreissekretär in Rüdesheim a. Rhein. 3., umgearb. Aufl. Wiesbaden o.J. [1911], S. 658, 667, 672, 679.

22 Polizeiverordnung vom 12.02.1921. In: Amtsblatt der Preussischen Regierung zu Wiesbaden 12 (19.03.1921), Nr. 216, S. 88.

23 Magirus, Conrad D.: Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen nach seiner geschichtlichen Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart. Ulm 1877, S. 239.

24 Ebd.

zumal viele Feuerwehrvereine ihre Wurzeln in der demokratisch geprägten Turnerbewegung des Vormärz hatten. Die Turner wiederum fühlten sich höchster Disziplin und strenger Leibesucht verpflichtet. Damit einher ging die Etablierung und Propagierung eines Gemeinschaftsbewusstseins in Form des Corpsgeistes. Dieser war notwendig, da sich die Feuerwehrleute angesichts der Einsatzgefahren blind aufeinander verlassen mussten, weshalb schon bei der Aufnahme in den Verein ein guter Ruf und die Unbescholtenheit der Bewerber unabdingbare Voraussetzungen bildeten. Unzuverlässige Kameraden oder gar trunksüchtige Feuerwehrmänner hatten hier keinen Platz. Es galt, „im Dienste Nüchternheit, strenge Manneszucht und Unterordnung zu beachten“²⁵. Damit verkörperten die Wehrmänner im Kaiserreich das „Ideal des deutschen Bürgers“²⁶.

Nach 1870/71: Trinken in den Feuerwehren zwischen Geselligkeitsbedürfnis und Konfliktpotenzial

Hinsichtlich der Festkultur und der geselligen Vereinsstrukturen der freiwilligen Feuerwehren ist zunächst festzuhalten, dass darin grundsätzlich keine Unterschiede zu anderen zeitgenössischen Vereinen bestanden.²⁷ Spätestens seit der Reichsgründung zählten Frühschoppen, Trinksprüche, Zuprosten und Toaste ebenso zum Vereinsleben der Wehrmänner wie die Bereitstellung von Freibier nach den Übungen oder Versammlungen. Auch bei den zahlreichen geselligen Aktivitäten fehlten Alkoholika nicht, ebenso wenig wie bei größeren Jubiläumsfeierlichkeiten und auf den *Deutschen Feuerwehrtagen*.²⁸ 1897 bemerkte C. Krameyer, Feuerlöschinspektor der Provinz Sachsen und früherer Brandinspektor der Berliner Feuerwehr, beispielsweise pauschal und nicht ohne Hintergedanken zum Verhältnis ‚des Deutschen‘ und ‚des deutschen Feuerwehrmannes‘ zum Biergenuss:

„Wenn es nun den Deutschen an und für sich schon drängt, im Kameradenkreise beim Glase Bier zu sitzen, so kann man sich einen Begriff davon machen, zu welchen

25 Muster-Satzung für anerkannte Freiwillige Feuerwehren im Regierungs-Bezirk Wiesbaden einschließlich Kreis Wetzlar. Geisenheim 1929, S. 6.

26 Leupold, Daniel: Die freiwilligen Feuerwehren in der Rheinprovinz bis 1918. Köln 2003, S. 139.

27 Vgl. Jungbluth, Moritz: Geselligkeit und Freiwillige Feuerwehr – Eine exemplarische Annäherung aus volkscundlicher Sicht. In: *Feuerwehrchronik* 4 (2008), S. 70–87.

28 Vgl. beispielsweise: Schamberger, Rolf: „Einer für Alle – Alle für Einen“. 150 Jahre Deutscher Feuerwehrverband. Stuttgart 2003, S. 51, 72.

Kneipereien hier und da ein Feuerwehrtag Anlaß geben kann. Die geradezu ungeheuerlichen Quantitäten Bier, die gelegentlich des 14. Deutschen Feuerwehrtages in München vertilgt worden sind, legen ein beredtes Zeugniß hierfür ab.²⁹



Da es in den Spritzenhäusern keine Sozial- oder Schulungsräume gab, fungierten Gaststätten als Treffpunkte für Sitzungen und sonstige Veranstaltungen.³⁰ Kneipen und Gasthäuser waren „geographische und funktionale Mittelpunkte der meisten Siedlungseinheiten“³¹ und bildeten traditionelle Orte „zum Trinken, geselligen Zusammensein, Reden und Spielen.“³² Hier trafen sich die Mitglieder der Feuerwehrvereine und insgesamt sind Vereine

29 Krameyer, C.: Die Organisation der Feuerwehren. Eine Anleitung zur Errichtung derselben. Berlin 1897, S. III f.

30 Vgl. exemplarisch zu Feuerwehrhäusern auf dem Land: Jungbluth, Moritz: Von alten Leiter- und Spritzenhäusern. In: Westerwälder Land. Landleben-Magazin 35 (2024), S. 52–55; Ders.: Vom Spritzenhaus zur Feuerwache – Exemplarische Einblicke und Entwicklungslinien im Westerwald. In: Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF / c/o Wiener Feuerwehrmuseum (Hg.): Gebäude und Bauten der Feuerwehr. 31. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF 9.-11. Oktober 2024 in Athen, Griechenland. Wien 2024, S. 139–150; vgl. zu Gaststätten und Vereinen: Sobania, Michael: Vereinsleben. Regeln und Formen bürgerlicher Assoziationen im 19. Jahrhundert. In: Dieter Hein/Andreas Schulz (Hg.): Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt. München 1996, S. 170–190, hier S. 174–176.

31 Hirschfelder, Gunther: „Nur allzuoft sind die Gasthäuser blosse Kerkerlöcher“. Formen kommerzieller Gastlichkeit an der Schwelle zum Industriezeitalter. In: Burkhart Lauterbach/Christoph Köck (Hg.): Volkskundliche Fallstudien. Profile empirischer Kulturforschung heute (Münchener Universitätschriften. Münchener Beiträge zur Volkskunde 22). Münster u.a. 1998, S. 45–59, hier S. 46.

32 Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918. (1990), S. 168.

„für die freie Zeit, das tägliche Leben, das Miteinanderleben jenseits von Familie und Beruf, Nachbarschaft und Kirche ganz zentral. Sie waren die Orte von Geselligkeit wie von unendlichen Aktivitäten.“³³ Und wenn die freiwilligen Feuerwehrmänner in ihrer Freizeit zusammenkamen, dann bot sich bei Treffen im Wirtshaus – nach dem offiziellen Programmteil – auch das gemeinschaftliche Trinken abseits der Vereinshierarchien an, zumal es als Ausdruck von Männlichkeit und Körperkraft gelten und nicht verborgen im Privaten, sondern öffentlichkeitsbezogen demonstriert werden konnte. Das vereinte Trinken fungierte ebenso wie das gemeinsame Singen von Liedern als ein geselliges Mittel, um die Zusammengehörigkeit der Vereinsmitglieder zu bestätigen, zu festigen und zu bekunden. Ferner können das einträchtige Trinken ebenso wie der kollektive Verzehr von Nahrungsmitteln als wesentliche Merkmale von gruppenbezogenem habitualisiertem Verhalten gedeutet werden, welches das Gruppgefühl bestärkt und die feierliche Stimmung erhöht.³⁴ Abgesehen von Trinksprüchen und vereinzelten -liedern ist dabei jedoch im Feuerwehrbereich kein fester Kanon mit ritualartigem Charakter zu konstatieren.³⁵ Das Mittrinken konnte die Kameradschaft fördern und in diesem Zusammenhang vermochte die Bereitstellung gewisser Quantitäten von Freibier durchaus positive Wirkungen auf das Vereinsleben auszuüben:

„[Die] Pflege der Geselligkeit und der Kameradschaft muß neben den dienstlichen Zusammenkünften die Parole sein, und so wenig es unsere Absicht ist, den Saufgelagen das Wort reden zu wollen, ausgesprochen muß es werden, daß ein Fäßchen

33 Ebd.

34 Vgl. Dünninger, Josef: Art. Brauchtum. In: Wolfgang Stammler (Hg.): Deutsche Philologie im Aufriss, Bd. 3. 2. Aufl. Berlin 1979, Sp. 2571–2640.

35 Im Rückgriff auf studentische Verbindungen besteht bei der Feuerwehr der Stadt Tübingen eine ‚Kneipe‘ als traditionelle Art einer Feier, bei welcher neben Reden und Liedern auch gemeinsam nach einem bestimmten Regelwerk Bier getrunken wird. Vgl. hierzu: Kubitza, Oliver: FEUERWEHR SEIS PANIER – Die Feuerwehrkneipe in der Universitätsstadt Tübingen, Baden-Württemberg. In: Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF (Hg.): Die Feuerwehr als Kulturträger in den Dörfern, Märkten und Städten. 17. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr und Brandschutzgeschichte im CTIF vom 30. September bis 2. Oktober 2009 in Přebyslav, Tschechische Republik. Přebyslav 2009, S. 102–109; vgl. zum ritualisierten Trinken in Vereinen beispielsweise Binz, Roland: „Borussia ist stärker.“ Zur Alltagsbedeutung des Fußballvereins, gestern und heute (Europäische Hochschulschriften, Reihe XIX Volkskunde/Ethnologie 29). Frankfurt a. M. u.a. 1987, S. 162–164, 182–189, 286f.

Freibier zur rechten Zeit von nicht zu unterschätzender heilsamer Wirkung sein kann.³⁶

So mag der Eindruck entstehen, „als wäre Trinken notwendiges Requisit, wie Essen oder Rauchen auch“³⁷. – Doch lassen sich tatsächlich auch hinsichtlich der freiwilligen Feuerwehren deutliche Unterschiede zwischen den ‚Requisiten‘ Trinken, Essen und Rauchen feststellen, wie Andreas C. Bimmer ausführt?:

„Schaut man sich einmal die Anlässe an, so zeigt sich besonders da, wo Trinken als Akt besonders normiert ist, daß es mehr ist als bloßes Requisit, das nicht einfach durch ein nicht-alkoholisches Getränk ausgetauscht werden könnte, ohne am Brauchablauf etwas wesentliches zu ändern. Eine ausgelassene Stammtischrunde, eine Karnevalssitzung oder ein Verbindungskommers haben als wesentliches Merkmal nicht den Konsum von irgendwelchen, sondern von alkoholischen Getränken.“³⁸

Der Genuss ‚geistiger Getränke‘ konnte durch die Organisationsform des Vereins grundsätzlich auch eine strukturiertere Form mit sich bringen, indem das Trinken eine öffentliche Normierung erfuhr und nunmehr als Begleiterscheinung der Geselligkeit und nicht mehr als deren Inhalt und Endzweck fungierte. Problematisch wurde es dann, wenn Feuerwehrmänner Uniformen trugen und der Akt ihres Trinkens über die ‚Sphären der reinen Durststillung‘ hinausging. Hierzu bemerkte der Vorsitzende des bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses Ludwig Jung 1888 in einer Ausgabe seiner deutschlandweit verbreiteten und anerkannten Büchlein „Für Feuerwehren“:

„Der rechte Feuerwehrmann soll nüchtern sein. Menschen, welche das Trinken bis zum Uebermaß nicht lassen können, gehören nicht in die Feuerwehr und werden am Besten nach wiederholter Warnung ausgeschlossen. Den höchsten Schaden bringt es dem ganzen Feuerwehrinstitut, wenn Feuerwehrmänner in Uniform in betrunkenem Zustande gesehen werden. Wo soll die Achtung und das Ansehen der Feuerwehr herkommen? Nach den Uebungen sollen überhaupt die Feuerwehrmänner sich nicht mehr in Uniform in Wirthshäusern aufhalten.“³⁹

36 Krameyer: Organisation Feuerwehren (1897), S. 109.

37 Bimmer, Andreas C.: Das Volkskundliche am Alkohol. In: Ders./Siegfried Becker (Hg.): Alkohol im Volksleben (Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung 20). Marburg 1987, S. 10–36, hier S. 15.

38 Ebd.

39 Jung, Ludwig: Die Eigenschaften eines tüchtigen Feuerwehrmannes. In: Ders.: Für Feuerwehren. Heft II. München 1888, S. 75f., hier S. 76.

„Ist gelöscht der wilde Brand, dann heisst's: ‚Frisch das Glas zur Hand!‘“

Zudem sollte beim Besuch auswärtiger Feuerwehrfeste eine „nur möglichst kurze Frist für das Trinkgelage gewährt“⁴⁰ werden, um etwaigen Streit infolge von Berausungen der Wehrmänner zu verhindern. Diese Aussagen sind sicherlich auf praktische Erfahrungen des Verfassers zurückzuführen und können als Ausdruck einer zeitgenössischen Problemsituation gedeutet werden. Denn trotz aller Unterlassungsaufforderungen kam es in der Gemengelage von Einsatzgefahren, Männlichkeitsidealen und Geselligkeitsbedürfnissen in den Feuerwehvereinen immer wieder zu heiklen Konstellationen in Sachen Alkoholkonsum.



Selbstinszenierung als ‚durstige Feuerwehr‘, Alkoholverbote und Trinkobjektivationen

Anhand der besonderen Betonungen des Alkoholkonsums in den Berichten der Feuerwehrfeste ist ableitbar, dass die Vereinsmitglieder stellenweise selbst auf ihr alkoholseliges Image anspielten. Dies lässt sich nicht allein durch die tatsächlichen sozialen Trinksituationen im Rahmen von Veranstaltungen nachvollziehen, sondern manifestierte sich in spezifischer Weise auch in weiteren Bereichen des Feuerwehrwesens. Im Vergleich zu ande-

40 Ders.: Ausmärsche freiwilliger Feuerwehren. In: Die Feuerwehren Heft XX. München 1893, o.S.

ren Vereinen sticht hierbei zunächst die Doppeldeutigkeit des Begriffs ‚Löschchen‘ heraus, die bereits auf der sprachlichen Ebene ambivalente Assoziationen impliziert. Anspielungen auf das wohlverdiente Löschen der Kehlen nach dem Brand finden sich in zahlreichen Feuerwehrtheaterstücken, -liedern und -sprüchen. So heißt es beispielsweise in einem Lied, das von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Montabaur zur Melodie „Studio auf einer Reis‘, Juchheidi, Juchheida“ gesungen wurde:

„Ist gelöscht der wilde Brand,
Dann heist’s: ‚Frisch das Glas zur Hand!‘
Und ein Mägdelein, schlank und fein,
schenkt uns stets vom Besten ein.“⁴¹

Mit der Verbreitung der Feuerwehrvereinsidee ging auch eine Erhöhung der Anzahl an Veranstaltungen und Jubiläen einher. Hierauf reagierten die Hersteller von Feuerwehrrequisiten und Schriftstücken. Stammt der oben angeführte Vers aus der Feder eines Wehrmannes aus Montabaur, lieferten seit der Reichsgründung Verlage spezielle Feuerwehrbücher mit Vorträgen, Theaterstücken und Liedern.⁴² 1870 gab Franz Gilardone eine erste Feuerwehrliedersammlung heraus⁴³ und das renommierte und älteste Spezialgeschäft im Bereich der Feuerwehrliteratur, von Philipp Ludwig Jung 1868 in München gegründet, publizierte in der Nachfolge das „Deutsche Feuerwehr-Kommersbuch“, welches 200 Lieder, Sprüche und Toaste für Feuerwehrzwecke beinhaltet. Darunter das „Trinklied der Feuerwehr“, und auch in zahlreichen weiteren Texten finden sich eindeutige Verweise auf die ‚Löschkraft‘ der Wehren, etwa „Die trinken den schäumenden Becher auch leer, und wenn er so groß wie ein Rettungsschlauch wär“, „D’rum Mannen von der Feuerwehr, frisch nehmet eure Eimer her und

41 Jungbluth, Moritz: „Gottlieb Funke“, „Anton Schlauch“ und „Gottlob Flamme“ – Zu Geselligkeit, Festwesen, Musik und Theater im Vereinsleben der Freiwilligen Feuerwehr Montabaur 1872–1933. In: Wäller Heimat. Jahrbuch des Westerwaldkreises 2008, S. 49–60, hier S. 57.

42 Einen Überblick der Liederbücher bietet: Ladwig, Benno: Musik und Lied in der Feuerwehr. Bericht Nr. 16 des Referates II (Brandschutzgeschichte) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes. Busek 1990, S. 139–141; vgl. exemplarisch auch: Der fidele Feuerwehrmann. Wirksame Vorträge, Solo- und Duoscenen, Gesänge, Deklamationen, Toaste, sowie heitere theatralische Aufführungen für Feuerwehr-Vereine. Mühlhausen in Thüringen o.J. [ca. 1925], etwa S. 7, 39, 56.

43 Vgl. Gilardone, Franz: Allgemeines Kommersbuch für die Deutsche Feuerwehr. Speier [Speyer] 1870.

Bier und Wein d'rin schafft zur Hand, die löschen jeden Gurgelbrand“.⁴⁴ Im „Liederbuch für Deutsche Feuerwehren“ ist 1910 zu lesen: „Als Männer, die löschen, sind längst wir bekannt, wir fühlen uns heimisch bei Feuer und Brand; doch weil man nicht immer beim Feuer kann sein, so kehren wir heute beim Bierverlag ein.“⁴⁵ Dieses Buch enthält, obgleich ganz zum Schluss abgedruckt, mit dem „Feuerwehr-Salamander“ auch eine gemeinsame Trinkanleitung, die spezifische Kommandos aus dem Übungs- und Einsatzgeschehen auf das Hantieren mit Gläsern und Trinkakten überträgt.⁴⁶

Die im Verlag Jung erschienene *Zeitung für Feuerlöschwesener* titelte 1916 mit dem „Trink-Merkblatt für Feuerwehren“ – schon die Überschrift sticht hervor: „Was der Feuerwehrmann vom Alkohol wissen muss.“⁴⁷ Man nahm Bezug auf ein vor Jahren bei der Berliner Feuerwehr eingeführtes Merkblatt, in dem es heißt:

„Die Einschränkung des Alkohols ist kein Uebel, sondern ein Vorteil. [...] es verlangt niemand, daß man jedem Alkoholgenuß entsagt, aber eine wesentliche Einschränkung tut jetzt und nicht minder im Frieden auch not. Mögen sich deshalb die Feuerwehrkameraden, die es mit der Erfüllung dieser Pflicht ernst nehmen, das Merkblatt recht einprägen und durch Verbreitung dieser Leitsätze zur Befreiung vom Dämon Alkohol beitragen.“⁴⁸

Darauf folgen 17 Merkpunkte. Auch hier wird wiederum auf den überbordenden Konsum innerhalb der Feuerwehren – und zwar insbesondere der hauptamtlichen Berufsfeuerwehren – rekuriert und dessen Bekämpfung ist zwischenzeitlich auch vor dem Hintergrund medizinischer Aspekte und im Kontext der aufkommenden Antialkoholbewegung zum gesundheitlichen Wohle der Wehrmänner zu deuten.

Als besondere Objektivation traten seit der Reichsgründung Bierkrüge mit Feuerwehrmotiven vermehrt in die Angebotspaletten der Requisitionen. Vielen Wehrmännern waren solche Trinkgefäße als Reservistenkrüge im Andenken an den Militärdienst bekannt und insbesondere zu runden

44 Jung, Ph. L. (Hg.): Deutsches Feuerwehr-Kommersbuch. München o.J. [1912], S. 3, 12, 13–29, 31, 37, 54, 55, 85, 89, 95; die Feuerwehrbuchhandlung Georg Gradewitz bot um 1910 ebenfalls mehrere Feuerwehrliederbücher und Trinksprüche an. Vgl. Buchkatalog Georg Gradewitz, Feuerwehrbuchhandlung Berlin o.J. [ca. 1910].

45 Heerde, Otto: Liederbuch für Deutsche Feuerwehren. 9. Auflage. Ehrenfriedersdorf in Sachsen 1910, Nr. 41, S. 33.

46 Vgl. ebd., S. 59.

47 *Zeitung für Feuerlöschwesener*. Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes. Organ des Pfälzischen Kreis-Feuerwehr-Verbandes 21 (1. November 1916), o.S.

48 Ebd.

Geburtstagen oder Dienstjubiläen erhielten die betreffenden Personen von ihren Kameraden nicht mehr nur spezifische Feuerwehregaben, wie Beile oder Blankwaffen, sondern verstärkt auch Krüge, Pokale, Kannen oder Trinkhörner als Ehrengeschenke. Solche Gefäße waren mitunter aufwendig und reich verziert, trugen Zinndeckel mit Feuerwehrfiguren und konnten zusätzlich mit Widmungen personifiziert werden. Die Firma *Kusterer* aus Augsburg bot im Jahr 1900 etwa Trinkhörner⁴⁹ mit bis zu zweieinhalb Liter Fassungsvermögen mit silbernen Beschlägen und Trageschnur, Pokale aus Messing, vernickelt oder versilbert für bis zu 200 Mark an – ein Messinghelm kostete im Vergleich rund 4 Mark – oder Humpen, Pokale und Trinkbecher aus Kupfer oder Silber nach Vorlage.⁵⁰ Ebenso offerierte *Kusterer* „Biermarken nach bayer. Landesvorschrift, 23 mm Durchmesser, in Messing“ mit Ortsnamen und Literangabe zu 50, 100, 200 oder 300 Stück.⁵¹ Pokale, Trinkhörner und Krüge finden sich beispielsweise auch in den Katalogen der Firmen *H. Müller & Co.* von 1907 aus Offenbach am Main oder von *Paul Müller* 1908 aus Bayreuth.⁵² Die aus den traditionsreichen Firmen *C.D. Magirus* in Ulm, *Justus Christian Braun* in Nürnberg, *J.G. Lieb* in Biberach a.d. Riss und *Gustav Ewald* in Cüstrin gebildeten *Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken* verfügten 1907 sogar über ein ‚Spezial-Prospekt‘ mit Artikeln als Festgeschenke.⁵³

49 Mitunter wurden solche Trinkhörner in Bayern auch beim Besuch auswärtiger Feuerwehrfeste mitgeführt, was schließlich für uniformierte Feuerwehrmänner verboten wurde. Vgl. Jung, Ludwig: Die Eigenschaften eines tüchtigen Feuerwehrmannes. In: Ders.: Für Feuerwehren. Heft XV. München 1891, S. 73–75, hier S. 75.

50 Vgl. Katalog Fabrik und Lager sämtlicher Feuerwehr-Requisiten von F.X. Kusterer Augsburg, gegr. 1870. Augsburg 1900, S. 21.

51 Ebd., S. 10.

52 Vgl. Preisliste Nr. 10. Helmfabrik H. Müller & Co. Offenbach am Main. 1907, S. 110; Paul Ludwig. Feuerlösch-Maschinen- und Requisitenfabrik. Metallgiesserei. Bayreuth 1908, S. 8.

53 Vgl. Preisliste Heft I. Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken GmbH. Ulm a. d. Donau. Ausgabe 1907, S. 28.

„Ist gelöscht der wilde Brand, dann heisst's: ‚Frisch das Glas zur Hand!‘“



Kehrtwende in der NS-Zeit

Nach dem Ersten Weltkrieg nahm das Angebot von Vereinspräsidenten in Form von Trinkgefäßen deutlich ab, was mit einem neuen Rollenbild der Feuerwehren in den 1920er Jahren korrespondiert. Demnach sahen sich die Wehren jetzt als Bewahrer der ‚alten Tugenden‘ des vermeintlich goldenen Kaiserreichs, ja gar als Beschützer, Erzieher und Repräsentanten der Volksgemeinschaft. Diese Einstellungen fanden im Nationalsozialismus ihre Fortsetzung, allerdings unter Einbüßung der auf freiwilliger Basis begründeten Vereinstraditionen. Nach dem „Gesetz über das preußische Feuerlöschwesen“ vom 15. Dezember 1933 erfolgte die Gleichschaltung, Neuorganisation und Zentralisierung des freiwilligen Feuerwehrwesens. Die Vereine waren nun als „Polizeiexekutive besonderer Art“ im Polizeirecht verankert und wurden als ‚Feuerlöschpolizei‘ bezeichnet. Die 1933 für Preußen getroffenen Regelungen erfuhren eine konsequente Fortführung durch das reichsweit geltende „Gesetz über das Feuerlöschwesen“ vom 23. November 1938. Nach diesem ‚Reichsfeuerlöschgesetz‘ waren die freiwilligen Wehren als technische Hilfspolizeitruppen unter die Aufsicht des Reichsinnenministers bzw. des Reichsführers der SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, gestellt. Durch die Feuerwehren gebildete Vereine und

Verbände mussten aufgelöst werden, ja „Vereinsmeiertum und Eigenbrötlei“⁵⁴ sollten „aus der letzten freiwilligen Feuerwehr des weiten deutschen Reiches endgültig ausgemerzt“⁵⁵ werden, um „aus Vereinen und Verbänden der Vergangenheit eine wirklich soldatische Truppe der Feuerwehren“⁵⁶ zu machen. So formulierte es der Hauptschriftleiter der amtlichen Zeitung *Die Feuerlöschpolizei* in der August-Ausgabe 1938. Anlass zu diesen Äußerungen war ein Leserbrief der Freiwilligen Feuerwehr München, in welchem man sich über das Bild ‚Löschmeister der Freiwilligen Feuerwehr‘ beschwerte. Dieses Gemälde zeigt einen uniformierten Wehrmann mit weinroter Nase, weißen Handschuhen und einem Glas Wein und wurde im Münchner *Haus der Deutschen Kunst* nicht nur ausgestellt, sondern auch als Postkarte und Abdruck im Katalog sowie in der Tagespresse veröffentlicht. Die Beschwerde der Münchner Feuerwehrleute zeigt eindringlich, wie sensibel man auf die Vorstellung der zechenden Brandschützer mittlerweile reagierte. Hatten die Feuerwehren im Kaiserreich bisweilen selbst noch das Bild der trinkfreudigen Wehren mit initiiert und verbreitet, so verfestigte sich dieses zum Klischeebild, entglitt den Feuerwehren und wurde durch Humorpostkarten, Werbemotive von Brauereien und in der Presse gerne aufgegriffen. Während der NS-Zeit wirkten diese Zuschreibungen weiter nach, passten aber nicht mehr zu einer soldatisch ausgerichteten Polizeiorganisation. Als beispielsweise 1936 der *Kaufhof* Koblenz in seiner Weihnachtsreklame eine Gruppe biertrinkender Feuerwehrleute im Schaufenster stehen hatte, wurde dies als Verächtlichmachung empfunden und schließlich auf Anregung der Freiwilligen Feuerwehr Höhr-Grenzhausen durch die Polizei entfernt.⁵⁷ In dieser Hinsicht hätte die Beschwerde aus München zu früheren Zeiten sicherlich auch eine breite Bestätigung in Feuerwehrkreisen erfahren, jetzt wurde diese im Sinne der NS-Ideologie und im Zuge des neuen Feuerlöschgesetzes als Überbleibsel vergangener Zeiten abgetan:

„Und doch habt Ihr mit Eurer Beschwerde unrecht, Kameraden. Denn das Bild unseres Lehner Wastl – es will ja doch sicher mit gutmütigem Humor nachzeichnen den Feuerwehrkameraden aus der ‚Guten alten Zeit‘, da noch Vereinsabende und

54 Art. Ein Bild wird angeklagt. Müssen wir uns hier verletzt fühlen? In: *Die Feuerlöschpolizei*. Amtliche Zeitschrift für das gesamte Feuerlöschwesen 16 (15. August 1938), S. 482–484, hier S. 484.

55 Ebd.

56 Ebd.

57 Vgl. Festschrift 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Höhr-Grenzhausen 1878–1978. Höhr-Grenzhausen 1978, S. 49.

„Ist gelöscht der wilde Brand, dann heisst's: ‚Frisch das Glas zur Hand!‘“

Feuerwehrcorps die Höhepunkte bildeten im Leben jedes zünftigen Feuerwehrmannes. Diese Zeiten gehören aber doch jetzt, im nationalsozialistischen Deutschland, endgültig der Vergangenheit an, nicht wahr? Kann da ein solches Bild verklungener Tage noch verletzen?⁵⁸

Schlussbemerkung

In zahlreichen Feuerwehrvereinen bestand seit der Reichsgründung ein ausgeprägtes Bedürfnis nach zwanglosen Zusammenkünften und geselligen Aktivitäten. Hierbei wurde mitunter auf die Betonung des ‚Durst löschenden‘ Wehrmannes besonderer Wert gelegt. Damit manövierten sich die Feuerwehrleute in eine zwiespältige Situation, denn ihr gemeinnütziges Handeln und der Ernst ihrer notwendigen Arbeit erhielten so den Beigeschmack der sich vor allem im Genuss von Alkoholika auszeichnenden ‚Feierwehren‘. Trinken gehörte zu einem wesentlichen, nicht aber zu einem ausschließlich feuerwehrspezifischen Bestandteil des Vereinslebens. In dieser Hinsicht nahmen die freiwilligen Wehrmänner mit ihren geselligen Strukturen innerhalb der Vereinslandschaft keine Sonderstellung ein. Im Gegensatz zu anderen Organisationsformen akzentuierten sie dabei jedoch stellenweise ihre auch abseits der Brandstelle wirksame ‚Löschkraft‘ – sei es in Form von Trinksprüchen, Liedern, Theaterstücken oder Trinkgefäßen. Auf diese Weise inszenierten sie selbst das Bild von der ‚durstigen Feuerwehr‘ und trugen zu dessen Verbreitung bei. Presse und Werbung griffen die doppeldeutigen Assoziationen der ‚Brand löschenden‘ Wehr gerne auf und karikierten jene Vorstellungen. Diese verfestigten sich bis zum auch gegenwärtig noch verbreiteten Klischeebild.

58 Die Feuerlöschpolizei Berlin (1938), S. 484.

MAINZER AKTIEN-BIER



**GOTT ZUR EHR
DEM NÄCHSTEN ZURWEHR**

MAINZER
AKTIEN-BIER-
BRAUEREI
GEGR. 1859

Vertreter:
Franz Max Lehmler,
Arzbach b. Bad Ems. Telefon Ems 625